

# Vertrag

Gültig ab 01.01.2009



STADTWERKE ROTH

zur Lieferung von **Öko-Strom**

**Roth Natur (Produkte Elektr. Energie)** für

private  gewerbl./berufl.  landw. Zwecke

**Strom – Gas – Wasser  
Parkdecks – Freizeitbad**

durch die **Stadtwerke Roth**, vertreten durch die  
Werkleiterin Ingrid Feuerstein

Registergericht: Amtsgericht Nürnberg HRA 12056,

**Power für unsere Kunden**

<b>1. Auftraggeber/Kunde</b>		
Kundennummer		
Firmenname, ggf. vertreten durch (Vollmacht liegt bei)		
Steuernummer (nur bei Gewerbe)		
Registergericht	Registernummer	
<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau	Titel
<b>Name, Vorname</b>		
Geburtsdatum		
Telefon	Fax	
E-Mail		
<b>2. Lieferanschrift / Abnahmestelle</b>		
Straße, Haus-Nr., Postfach, Stockwerk		
PLZ, Ort		
<input type="checkbox"/> Erstbelieferung	<input type="checkbox"/> Anschlussbelieferung	
<b>3. Rechnungsanschrift (falls abweichend)</b>		
Straße, Hausnummer, Postfach, Stockwerk		
PLZ, Ort		
<b>4. Zählerdaten</b>		
Zählernummer	Ablesedatum	
Zählerstand kWh	Vorjahresverbrauch	
<b>5. Zahlungsart</b>		
<input type="checkbox"/> Einzugsermächtigung	<input type="checkbox"/> Überweisung	
<input type="checkbox"/> Bareinzahlung bei der Sparkasse Mittelfranken Süd		
<input type="checkbox"/> Bareinzahlung im Kassensbereich der Stadtwerke Roth		
Kontoinhaber		
Bankleitzahl/Kreditinstitut		
Kontonummer		
Im Fall einer Einzugsermächtigung durch den Kunden gegenüber den Stadtwerken Roth ermächtigt der Kunde mit Unterzeichnung dieses Vertrages die Stadtwerke Roth widerruflich, fällige Rechnungs- und Entgeltbeträge von dem vorbenannten Konto abzubuchen.		

<b>6. Preisblatt Strom: Roth Natur</b>		
Preisstand ist der 01.01.2009		
<b>Öko-Strom-Preismodell</b>		
<input type="checkbox"/> Roth Natur	NETTO 16,87 ct/kWh	BRUTTO 20,08 ct/kWh
zzgl. monatl. Grundpreis	6,10 €	7,26 €
<b>Die Zertifizierungsstelle „klima und energie“ der TÜV SÜD Industrie Service GmbH bescheinigt,</b> dass das Unternehmen Verbund Österreichische Elektrizitätswirtschaft AG, Am Hof 6a, A-1010 Wien <b>für den Geltungsbereich Dachmarke „Austrian Hydro Power“ aus 74 österreichischen Wasserkraftanlagen</b> die Voraussetzungen erfüllt, entsprechend dem <b>CMS Standard Erzeugung EE (01/04)</b> Strom aus Erneuerbaren Energien zu erzeugen.  Durch die Audit, Bericht-Nr. 1154621 wurde der Nachweis erbracht, dass diese Anforderungen erfüllt sind.  Die Gültigkeit des Zertifikates wird jährlich überprüft.  Zertifikats-Nr.: 83.0039.08 München, 26.05.2008  <b>Die Strommenge für das Öko-Strom-Angebot „Roth Natur“ wird zu 100% aus erneuerbaren Energiequellen im Sinne des Gesetzes für den Vorrang Erneuerbarer Energien, wie Wasserkraft, Windkraft, Photovoltaik und Biomasse erzeugt.</b>		
<b>7. Lieferbeginn</b>		
Datum		
<b>8. Liefermenge</b>		
Bitte geben Sie ihre voraussichtlich erforderliche Strommenge für 2009 an:		
kWh		
<b>9. Vertragsdauer/Laufzeit</b>		
Datum		
<b>10. Bisheriger Energielieferant, Vorjahresverbrauch Kunden-Nummer beim Vorlieferanten</b>		
<b>11. Gerichtsstand</b>		
Der Gerichtsstand ist Schwabach.		
<b>Ort, Datum, Unterschrift des Kunden</b>		
Mit ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie auch die weiteren Vertragsbestandteile auf der Rückseite und die ASLB zur Kenntnis genommen haben und diese hiermit als verbindlich anerkennen.		

## Weitere Vertragsbestandteile

### Für die Versorgung mit Strom aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Roth Stand 01.01.2008

#### Vorbemerkung

Diese Bedingungen basieren auf der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) vom 26.10.2006 und dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 07.07.2005.

Veröffentlichungen der Stadtwerke Roth, insbesondere über geltende Preise und Leistungsentgelte, sowie die Änderung der geltenden Preise und Allgemeinen Stromlieferbedingungen erfolgen in der Regel auf der Internetseite der Stadtwerke Roth:

[www.stadtwerke-roth.de](http://www.stadtwerke-roth.de)

#### **1. Auftrag und Vertragsbestandteile**

1.1. Der Kunde beauftragt hiermit die Stadtwerke Roth, im Vertrag bezeichnete Entnahmestelle gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages nach den von den Stadtwerken Roth veröffentlichten Preisen und „Allgemeinen Stromlieferbedingungen“ (ASLB) mit Strom zu versorgen.

1.2. Ansprüche wegen Versorgungsstörungen können nur gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden.

1.3. Die Stadtwerke Roth werden innerhalb von zwei Wochen nach Eingang des Auftrages bei den Stadtwerken über dessen Annahme entscheiden. Erfolgt innerhalb dieses Zeitraumes keine Ablehnung durch die Stadtwerke Roth, so gilt der Vertrag – vorbehaltlich nachfolgender Ziffer 4.2. – zu dem im Vertrag genannten Zeitpunkt (Lieferbeginn) als geschlossen, ohne dass es der Unterzeichnung des Vertrages durch die Stadtwerke Roth bedarf.

1.4. Die ASLB sind diesem Vertrag beigelegt und dessen Bestandteile.

#### **2. Preise und Zahlungseingang**

2.1. Für die Stromlieferung gelten die im Preisblatt der Stadtwerke Roth angegebenen und damit vereinbarten Preise. Die Entgelte für die Netznutzung sind in den Preisen für die Stromlieferung enthalten, sofern der Kunde nicht Netznutzer ist. Ist der Kunde Netznutzer, dann schuldet er die Netznutzungsentgelte aufgrund des Netznutzungsvertrages gesondert.

2.2. Für die sonstigen von den Stadtwerken Roth zu erbringenden Leistungen zahlt der Kunde an die Stadtwerke Roth die Preise nach dem Preisblatt der Stadtwerke Roth.

2.3. Maßgebend für den Zahlungseingang ist die Gutschrift auf dem Konto der Stadtwerke Roth.

#### **3. Angaben des Kunden**

Fehlerhafte oder unvollständige Angaben des Kunden berühren die Wirksamkeit des Vertrages nicht. Sind die Angaben des Kunden nicht vollständig oder fehlerhaft, sind die Stadtwerke Roth berechtigt, den Kunden zur Ergänzung oder Benachrichtigung aufzufordern oder die Angaben entsprechend den tatsächlichen Gegebenheiten selbst zu ergänzen oder zu berichtigen. Dies gilt auch für Änderungen oder Ergänzungen, die nach Abschluss des Vertrages eintreten.

#### **4. Lieferbeginn**

4.1. Der Lieferbeginn ergibt sich aus dem Vertrag. Ist den Stadtwerken Roth der im Vertrag genannte Lieferbeginn nicht möglich, so gilt als Liefertermin der nächstmögliche Termin.

4.2. Der Vertrag verlängert sich um jeweils um ein Monat, wenn er nicht vier Wochen vor Ablauf von einer der Parteien in Textform gekündigt wird.

#### **5. Vollmacht**

Die Stadtwerke Roth werden hiermit, soweit erforderlich, vom Kunden bevollmächtigt, einen bisherigen Stromliefer- oder Grundversorgungsvertrag des Kunden mit einem bisherigen Stromlieferanten/Grundversorger zu dem im Vertrag genannten Zeitpunkt zu kündigen und eine evtl. zu Gunsten des bisherigen Stromlieferanten/Grundversorger bestehende Einzugsermächtigung zu widerrufen. Der Kunde ermächtigt gleichzeitig hiermit die Stadtwerke Roth, wenn diese nicht personenidentisch mit dem Netzbetreiber sind, im Namen und im Auftrag des Kunden, sofern nachfolgende Verträge noch nicht bestehen, mit dem Netzbetreiber, wenn der Kunde Anschlussnehmer ist, einen Netzanschluss-, und wenn der Kunde Anschlussnutzer ist, einen Anschlussnutzungsvertrag abzuschließen. Eine Verpflichtung wird hierdurch für die Stadtwerke Roth nicht begründet.

#### **6. Übergangsregelung**

6.1. Der Vertrag ersetzt ab seinem Beginn alle bisherigen Vereinbarungen zwischen dem Kunden und den Stadtwerken Roth über die Lieferung von Strom an diese im Vertrag genannte Entnahmestelle.

6.2. Ansprüche und Verpflichtungen der Parteien gegeneinander aus Stromlieferungen der Stadtwerke Roth an den Kunden vor dem in Ziffer 6.1. genannten Zeitpunkt richten sich nach den Regelungen, die zwischen den Parteien bei Entstehung dieser Ansprüche und Verpflichtungen bestanden haben.

#### **7. Weitergabe von Daten**

Die Daten des Kunden nach diesem Vertrag werden von den Stadtwerken Roth automatisch gespeichert, bearbeitet und an Dritte weitergegeben, soweit dies zur Erfüllung dieses Vertrages erforderlich ist. Auf das Bundesdatenschutzgesetz sowie auf die diesbezüglichen Regelungen am Ende der ASLB wird hiermit ausdrücklich hingewiesen.

Anlagen: ASLB

Noch weitere Fragen?

Wir haben für Sie die Power und die Antwort in Energiefragen.

Stadtwerke Roth  
Sandgasse 23  
91154 Roth



Telefon: 09171/9727-0  
Fax: 09171/9727-40  
[www.stadtwerke-roth.de](http://www.stadtwerke-roth.de)